Gemeinde Gehrde
Gemeinde Gehrde

Gehrde, den 28. Okt. 2026

Beschlussvorlage Gehrde	**Vorlage Nr.: 0042/2026**

Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Gehrde		öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat wählt gemäß § 105 Abs. 1 S. 1 NKomVG Ratsmitglied _____ zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister.

Sachverhalt: Der Rat wählt gemäß § 105 Abs. 1 S. 1 NKomVG aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister. Vorschlagsberechtigt für die Wahl ist nur eine Fraktion oder Gruppe, auf die mindestens ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt (§ 105 Abs. 1 S. 2 NKomVG). Wenn der Rat beschlossen hat, dass kein Verwaltungsausschuss gebildet wird (§ 105 Abs. 1 S. 3 NKomVG), so können Vorschläge aus der Mitte des Rates abgegeben werden.

gez. Hölscher-Uchtmann
(Bürgermeisterin)